

II-8000 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1968      Nr. 1002/5

A n f r a g e  
der Abgeordneten Walter Finlay, Wiener  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend einen Antrag des weisungsgebundenen Disziplinar-  
anwaltes im Disziplinarverfahren gegen den Hochschul-  
professor Dr. Taras Borodajkewycz.

.....

Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 1968, B 12-68, ergibt sich, daß die Disziplinarkammer an der Hochschule für Welthandel mit Erkenntnis vom 14. Mai 1966, Zahl P 28/65, über den Hochschulprofessor Dr. Taras Borodajkewycz die Disziplinarstrafe der Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Kürzung des Ruhegenusses um 1 % verhängt hat. Obgleich dieses Erkenntnis der Disziplinarkammer (mit dem Beschuß der Disziplinaroberkommission beim Bundesministerium für Unterricht vom 29. Nov. 1967, Zahl 39-DOK/III/67) aufgehoben und die Disziplinarsache an die Disziplinarkammer an der Hochschule für Welthandel zurückverwiesen wurde, ist bemerkenswert, daß die Disziplinarkammer die Versetzung des Hochschulprofessors Dr. Borodajkewycz in den dauernden Ruhestand unter Kürzung des Ruhegenusses verfügt, der an die Weisungen des Herrn Bundesministers für Unterricht gebundene Disziplinaranwalt jedoch nur die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand für die Dauer eines Jahres beantragt hat. --

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten halten dieses Vorgehen des an die Weisungen des Herrn Bundesministers für Unterricht gebundenen Disziplinaranwaltes, der bei seiner Antragstellung wahrscheinlich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht vorgegangen ist, für schlechthin verantwortungslos. Dieses Vorgehen zielte nämlich darauf ab, es dem ob seiner antisemitischen Äußerungen und seinem offen abgelegten Bekenntnis zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit bekannten Hochschullehrer zu ermöglichen, nach kurzer Zeit wieder sein Lehramt auszuüben.

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen im Hinblick auf diesen Vorfall mit Nachdruck Rechenschaft und stellen die

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie, Herr Bundesminister, diese Antragstellung des Disziplinaranwaltes gebilligt?
- 2) (Im Falle der Bejahung der Frage 1:) Wie rechtfertigen Sie Ihre Haltung?
- 3) Welche Weisungen werden Sie dem Disziplinaranwalt hinsichtlich seiner Antragstellung im fortzusetzenden Disziplinarverfahren nunmehr erteilen?

.....